

Sportclub Halen 58 e. V.

Postfach 11 21 • 49498 Lotte • www.sc-halen.de • info@sc-halen.de



– Beitrittserklärung –

A. Personenbezogene Daten

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____ / _____ Geburtsdatum: _____

Die personenbezogenen Daten werden mittels EDV vom Verein gespeichert, für vereinsinterne Zwecke bearbeitet und nicht an Dritte weitergegeben (vgl. § 30 Satzung). Eine Eintrittsbestätigung erfolgt nicht. Das Fernbleiben von Übungsstunden entbindet nicht von der Verpflichtung der Beitragszahlung.

B. Art der Mitgliedschaft (*Zutreffendes bitte ankreuzen!*)

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
 Erwachsene¹ ab dem 18. Lebensjahr (*aktive Mitgliedschaft*)
 Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (*passive Mitgliedschaft*)
 Familien (*weitere Familienmitglieder mit Geburtsdaten bitte in die unten stehende Tabelle eintragen!*)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			. .
2.			. .
3.			. .
4.			. .

C. Abteilungen (*Zutreffendes bitte ankreuzen!*)

- Fitness² Freizeitsport Gesundheitssport Jugendfußball²
 Seniorenfußball² Alte Herren² Tanzen² Turnen
 Volleyball Sonstiges: _____

Name Übungsleiter*in / Trainer*in: _____

D. Lastschriftzugug ab _____ (Beginn der Teilnahme am Sportangebot!)
Monat Jahr

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Sportclub Halen 58 e. V., Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000033979

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer des neuen Vereinsmitglieds

Ich ermächtige den Sportclub Halen 58 e. V., die von mir zu entrichtenden Beiträge mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportclub Halen 58 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt vierteljährlich in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober, jeweils zum 1. des Monats. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten.

Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name d. Kontoinhabenden: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstehenden Bankkosten gehen jedoch zu *meinen Lasten* (vgl. § 10 Abs. 5 ff. Satzung).

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellenden oder gesetzlichen Vertreters/Vertreterin

E. Unser „Kleingedrucktes“

Beiträge

Beitrags- klasse	Personenkreis	Mitgliedsbeitrag	
		monatlich	vierteljährlich
1	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	6,00 Euro	18,00 Euro
2	Schüler, Studierende, Auszubildende, Leistende eines Freiwilligendienstes (z. B. BFD, FÖJ, FSJ, FWDL) ab dem 18. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr	6,00 Euro	18,00 Euro
3	Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (<i>aktive</i> Mitgliedschaft)	12,00 Euro	36,00 Euro
4	Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (<i>passive</i> Mitgliedschaft)	5,00 Euro	15,00 Euro
5	Familien oder ein Erwachsener mit mehreren Kindern bzw. Jugendlichen	24,00 Euro	72,00 Euro
6	Außerordentliche Mitglieder	50,00 Euro	150,00 Euro
7	Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende	beitragsfrei	beitragsfrei

¹ Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Leistende eines Freiwilligendienstes (BFD, FÖJ, FSJ, FWDL, ...) können auf schriftlichen Antrag und gegen Nachweis eine Erstattung bekommen. Die Antragstellung für die jeweilige Abbuchung kann bis zu sechs Wochen nach der Abbuchung bei dem/der Schatzmeister*in eingereicht werden.

² Die Sportangebote mit separater Beitragszahlung sind bitte zu beachten! Es betrifft aktuell die gesamte Abteilung Fußball sowie die gesamte Abteilung Tanzen. Hierzu müssen Zusatzklärungen ausgefüllt werden.

Der Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung können in den Abschnitten *Vereinsmitgliedschaft* sowie *Rechte und Pflichten der Mitglieder* folgende Regelungen entnommen werden:

- Arten der Mitgliedschaft
- Erwerb der Mitgliedschaft
- Beendigung der Mitgliedschaft
- Ausschluss aus dem Verein, Streichung aus der Mitgliederliste
- Beiträge, Gebühren, Umlagen, Beitragseinzug
- Mitgliederrechte minderjähriger Vereinsmitglieder
- Ordnungsgewalt des Vereins

Die Festsetzung der Mitglieds- und Zusatzbeiträge erfolgt gemäß Satzung über die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.